



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr  
Postfach 22 12 53 • 80502 München .....

An die  
Träger öffentlicher Belange

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Bearbeiter München  
StMB-26-4631-8-3-61 StMB-26-4631-8-3-61 05.06.2025  
Telefon E-Mail  
XPlanung@stmb.bayern.de

**Schreiben zur Einführung der Plattform DiPlanung in Bayern;  
Anbindungshinweise für Träger öffentlicher Belange**

Anlagen:  
Administratorenschema  
E-Mail Vorlage zur Erstanmeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit [Schreiben vom 5. Mai](#) wurden alle Regierungen, Landkreise und Gemeinden zur Einrichtung administrativer Strukturen im Zuge der Einführung der Plattform DiPlanung und mit Schreiben vom [3. Juni](#) 2025 ergänzend die Ressorts über die flächendeckende Nutzung der Plattform unterrichtet. Hiermit informieren wir die an Verfahren **beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB)** in Bayern über den rechtlichen Rahmen und die Anbindung an die Plattform.

Der Freistaat Bayern schafft mit DiPlanung die technischen Grundlagen, damit die bayerischen Behörden den **rechtlichen Anforderungen** des Onlinezugangsgesetzes (OZG), des Bayerischen Digitalgesetzes (BayDiG), des Baugesetzbuchs (BauGB) und des IT-Planungsratsbeschlusses 2037/17 gerecht

werden. Für den Anwendungsbereich der Verfahren nach Raumordnungsgesetz (ROG) sowie der Planfeststellung wird die Plattform entsprechend weiterentwickelt. Die Plattform DiPlanung ist zentral für eine digitale Bürger- und Behördenbeteiligung und wird bereits von kommunaler Seite genutzt.

**DiPlanung** unterstützt TöB und Behörden bei der digitalen Beteiligung im Rahmen von Bauleitplanverfahren sowie den rechtlichen Anforderungen des IT-Planungsratsbeschlusses 2017/37. Demnach sind alle an Verfahren beteiligten Akteure zur Ertüchtigung der IT-Verfahren zur Verarbeitung XPlan-konformer Daten verpflichtet. Durch die zentrale und strukturierte Bereitstellung aller relevanten Informationen ermöglicht die Plattform eine rechtssichere, transparente und effiziente Durchführung der Beteiligung. Für TöB ergeben sich dabei insbesondere folgende Vorteile:

- Zentrale Übersicht: Alle laufenden Verfahren, Unterlagen und Fristen sind übersichtlich und aktuell einsehbar
- Digitale Stellungnahmen: Online-Bearbeitung und Einreichung von Stellungnahmen (textlich, Anhänge und Planskizzen) mit Rollenverteilung (z. B. Koordination, Fachsachbearbeitung)
- Standardisierung: Nutzung des XPlanung-Standards gemäß den rechtlichen Anforderungen des IT- Planungsrates
- Effizienz: Einfache Bedienung und klare Abläufe erleichtern die Beteiligung – auch bei vielen Verfahren
- Transparenz: Veröffentlichte und rechtskräftige Planwerke lassen sich über das DiPlan Portal einsehen
- Reduzierung verschiedenster Log-in- und Authentifizierungsverfahren

Im Einzelnen stellen sich die rechtlichen Anforderungen wie folgt dar:

- Gemäß § 1a OZG besteht für alle **Verwaltungsleistungen** – wozu auch „Beteiligungsverfahren nach dem BauGB, dem ROG und in der Planfeststellung“ und das „Einstellen von raumbezogenen Planwerken in das Internet“ gehören – die **Verpflichtung**, diese auch **elektronisch über Verwaltungsportale** anzubieten.

- Auf der fachlichen Rechtsgrundlage der §§ 3, 6a und 10a BauGB wird für die Verfahrensträger deshalb zur **Beteiligung der Öffentlichkeit DiPlan Beteiligung** sowie zur **Bekanntmachung der rechtswirksamen Bauleitpläne DiPlan Portal als zentrales Landesportal** eingeführt. Die Nutzung von DiPlan Portal ist nach einer Übergangszeit ab dem **31.10.2026 verbindlich**.

Das bedeutet: Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind im Zuge des Bauleitplanverfahrens über DiPlan Beteiligung zugänglich zu machen. Ebenso sollen die nach § 6a Abs. 2 und § 10a Abs. 2 BauGB wirksamen und in Kraft getretenen Planwerke (nebst Begründung und zusammenfassender Erklärung) über DiPlan Portal zugänglich gemacht werden. Das umfasst auch bestehende Planwerke.

Für die **Behördenbeteiligung** gilt Folgendes: Die gemäß § 4 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen TöB sollen **elektronisch informiert** werden und diese ihre entsprechenden **Stellungnahmen elektronisch übermitteln**. Staatliche Behörden sollen hierfür **DiPlan Beteiligung** nutzen. Allen nichtstaatlichen Behörden und TöB wird DiPlan Beteiligung aufgrund der damit verbundenen Vorteile (insbesondere der medienbruchfreien Anbindung an das Landesportal) dringend empfohlen. Für die Beteiligung nach §3 und §4 BauGB können auch bestehende Portallösungen genutzt werden, diese sind jedoch an die Plattform DiPlanung anzubinden.

Die **Anbindung an die Plattform** erfolgt wie nachfolgend:

### **1. Nutzende identifizieren und Rollen zuordnen**

Zuerst gilt es, die Nutzenden zu identifizieren und ihnen anschließend die richtige Rolle zuzuordnen. Für TöB stehen aktuell zwei Rollen zu Auswahl: Die Institutions-Sachbearbeitung und die Institutions-Koordination. Weitere Informationen zu den Rollen und deren Berechtigungen finden Sie [hier](#).

### **2. Elster-Zertifikat beantragen**

Wesentliche Voraussetzung für die Nutzung von DiPlanung ist die sichere Authentifizierung über "Mein Unternehmenskonto" (MUK) auf Basis von ELSTER. Das sogenannte **Elster-Organisationszertifikat** ist von allen Institutionen eigenständig und rechtzeitig zu beantragen. Informationen finden Sie unter [mein-Unternehmenskonto](#).

### **3. Anbindung über zuständigen Administrator**

Die Mitarbeitenden des jeweiligen TÖB oder der Behörde, melden sich mit dem Elster-Organisationszertifikat erstmalig unter <https://by.beteiligung.diplanung.de/> an. Im Anschluss nehmen Sie Kontakt mit dem zuständigen Administrator (siehe [Administratorenschema](#)) auf. Bitte übermitteln Sie zum Abschluss des Schrittes die erforderlichen Angaben mit einer E-Mail (siehe Muster-E-Mail im Anhang) an den zuständigen Administrator. Dabei können die Angaben zu mehreren Mitarbeitenden auch in einer E-Mail zusammengefasst werden.

Beispiele:

- Träger öffentlicher Belange, die über einen Landkreis hinweg bzw. auf Regierungsbezirksebene tätig sind (bspw. Staatliches Bauamt), wenden sich an den Administrator der Regierung.
- Ein Kreisheimatpfleger oder Abwasserzweckverbände, die auf Landkreisebene tätig sind, wenden sich an den Administrator am Landratsamt.
- Wasserwerke oder eine Berufsfeuerwehr, die nur auf Gemeindeebene tätig sind, melden sich bei dem Administrator der Gemeinde.

Sollte der lokale Administrator noch nicht bekannt sein, bitten wir Sie, sich an den Administrator der nächsthöheren Verwaltungsebene zu wenden.

### **4. Bestätigungs-E-Mail erhalten und in DiPlan Beteiligung anmelden**

Bitte warten Sie den Eingang der Bestätigungs-E-Mail Ihres Administrators zur Anmeldung ab. Im Anschluss können Sie sich auf DiPlanung anmelden.

### **Begleitende Maßnahmen zur Einführung von DiPlanung**

Um die Nutzung von DiPlanung bayernweit zu fördern, **unterstützen** wir Sie mit unterschiedlichen Angeboten. Diese finden Sie auf der Website [www.digitale.planung.bayern.de](http://www.digitale.planung.bayern.de).

Die Plattform DiPlanung wurde in enger Zusammenarbeit mit den nutzenden Stellen entwickelt und auf die bayerischen Bedarfe zugeschnitten. Wir würden uns

freuen, wenn Sie von Beginn an von den Vorteilen profitieren und den Prozess aktiv mitgestalten. Wir bitten Sie daher, dieses Schreiben an die sonstigen zuständigen Stellen in Ihrem Geschäftsbereich weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Harant  
Ministerialrat